



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



**6. Treffen zur Organisation und Verwaltung von Leader und  
Zusammenspiel mit ILE am 13. September 2012 in Gotha**

## **Auswirkungen der zukünftigen ELER-VO auf die Integrierte Ländliche Entwicklung**

Ministerialrat Dr. Neubauer

Abteilung Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- Dienstsitz Berlin -



## Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume

**Leitbild: Eigenständige Lebens- und Wirtschafts-  
räume, die vital, multifunktional, wettbewerbsfähig  
und damit auch lebenswert sind**

- (1) Ländliche Räume brauchen **wirtschaftliche Stabilität.**
- (2) Ländliche Räume brauchen **angemessene Grundversorgung.**
- (3) Ländliche Räume erhalten **natürliche Ressourcen.**



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

# Integrierte ländliche Entwicklung



## „Politik aus einem Guss“

Programme und Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik eng mit der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umwelt- sowie Beschäftigungs-, Sozial- und Bildungspolitik verbinden



Interministerielle AG Ländliche Räume



AG Demografiestrategie „Regionen stärken“



## Anpassung der Förderung

- (1) **GRW und GAK** geben wichtige Wachstumsimpulse für ländlichen Räume
- (2) **Städtebauförderung und Dorfentwicklung** aufeinander abstimmen, unabhängig von Zielen und Fördermodalitäten der korrespondierenden EU-Fonds
- (3) **Lücken und Überschneidungen** identifizieren; Synergieeffekte erschließen





## Beispiele der Förderung im ländlichen Raum





Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

# Prioritäten Ländliche Entwicklung ab 2014

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen  
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- (1) Wissenstransfer Bildung und Beratung
- (2) Wettbewerbsfähigkeit
- (3) Lebensmittelketten und Risikomanagement
- (4) Förderung von Ökosystemen
- (5) Förderung der Ressourceneffizienz
- (6) Arbeit und Entwicklung in Ländlichen Räumen



## ILE-relevante Ziele der GSR-VO (Art. 9)

Art. 9 Abs. 2 der GSR-VO:  
Verbesserung der Zugänglichkeit  
sowie der Nutzung und Qualität  
der Informations- und  
Kommunikationstechnologien

Art. 9 Abs. 8 der GSR-VO:  
Förderung von Beschäftigung  
und Unterstützung der Mobilität  
der Arbeitskräfte

Art. 9 Abs. 9 der GSR-VO:  
Förderung der sozialen  
Eingliederung ....

Art. 9 Abs. 3 der GSR-VO: Stärkung  
der Wettbewerbsfähigkeit kleiner  
und mittlerer Unternehmen, des  
Agrarsektors



## ILE-relevanten Prioritäten der ELER-VO (Art. 5)

Art. 5 Abs. 6 c:  
Förderung des  
Zugangs zu, des  
Einsatzes und der  
Qualität der  
Informations- und  
Kommunikations-  
technologien (ICT)  
in ländlichen  
Gebieten

Art. 5 Abs. 6 a:  
Erleichterung der  
Diversifizierung,  
Gründung neuer  
Kleinbetriebe und  
Schaffung von  
Arbeitsplätzen

Art. 5 Abs. 6 b:  
Förderung der  
lokalen Entwicklung  
in ländlichen  
Gebieten

Art. 5 Abs. 2 b:  
Erleichterung der  
allgemeinen  
Erneuerung im  
Agrarsektor;





## ILE-relevante Maßnahmen der ELER-VO





## Art. 21 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- Art. 21 Abs. 1 a (Ausarbeitung von Plänen);
- Art. 21 Abs. 1 b (Investitionen in kleinere Infrastrukturmaßnahmen);
- Art. 21 Abs. 1 c (Breitbandinvestitionen);
- Art. 21 Abs. 1 d (Investitionen Basisdienstleistungen);
- Art. 21 Abs. 1 e (Investitionen Freizeit und Fremdenverkehr);
- Art. 21 Abs. 1 f (Studien, kulturelles und natürliches Erbe),
- Art. 21 Abs. 1 g (Umnutzung )



## Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung

KOM betont, dass das bisherige unter Schwerpunkt 3 der VO (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehene Förderspektrum nicht durch Art. 21 eingeschränkt werden soll. Gilt insbesondere für die Maßnahmen gem. Art. 57 der Vo (EG) Nr.1698/2005.

Aufzählungen im Artikel 21 sind beispielhaft und nicht abschließend („insbesondere“)!



## Förderbedingungen

- Nur kleine Infrastrukturen sind förderfähig, Definition durch MS, Ausnahmen: Investitionen in Breitband und erneuerbare Energien
- Förderfähigkeit nur in der Gebietskulisse „ländlicher Raum“ der gem. Art. 50 des Entwurfs von den MS zu definieren ist
- Übereinstimmung mit Entwicklungsplänen auf kommunaler Ebene bzw. regionalen Entwicklungskonzeptionen
- Sowohl öffentliche als auch private Förderempfänger sind zulässig, es gelten die Regeln des Staatsbeihilferechtes
- Art. 46 (Gemeinsame Bestimmungen für Investitionen) ist zu beachten; ebenso Art. 55 -61 der GSR-VO (Förderfähigkeitsregeln)



## Obergrenzen der Kofinanzierung (Art. 65 der ELER-VO)

### Allgemein:

„Nichtkonvergenzgebiete“: 50 % (keine Änderung zu 2007-2013)

„Konvergenzgebiete“: 85 % (2007-2013: 75 %)

### Ausnahmen u.a. für Leader und Art. 36-Maßnahmen

„Nichtkonvergenzgebiete“: **80 %** (Leader 2007-2013 55 %)

„Konvergenzgebiete“: 90 % (Leader 2007- 2013: 80 %)

D und mehrere MS versuchen in den Verhandlungen - zumindest wie bei den Strukturfonds - Übergangsregelungen und entsprechende Übergangs-Kofinanzierungssätze durchzusetzen





## Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2014

- **Bewährtes Förderspektrum** der Daseinsvorsorge und Dorfentwicklung, Diversifizierung und touristischen Infrastruktur sowie Förderung von KMU wird fortgeführt
- Kooperative und **regionale Ansätze** werden verstärkt
- **regionale Entwicklungskonzepte** erhalten einen höheren Stellenwert



Quelle: BMELV/Walkscreen



## Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2014

- Bottom-up-Prinzip wird ausgebaut; höhere finanzielle Anreize für **Leader** (80% in entwickelten Gebieten)
- **Koordinierung mit anderen EU-Fonds** soll mit einem einheitlichen Ansatz verbessert werden (Multifondsansatz)



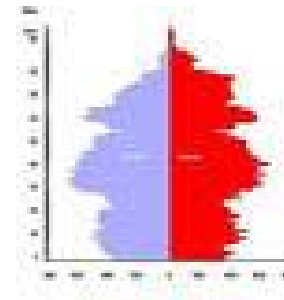


## Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2014

Wenig neue Perspektiven für regionale Maßnahmen,  
die Lebensqualität und Beschäftigungsmöglichkeiten  
im demografischen Wandel unterstützen sollen



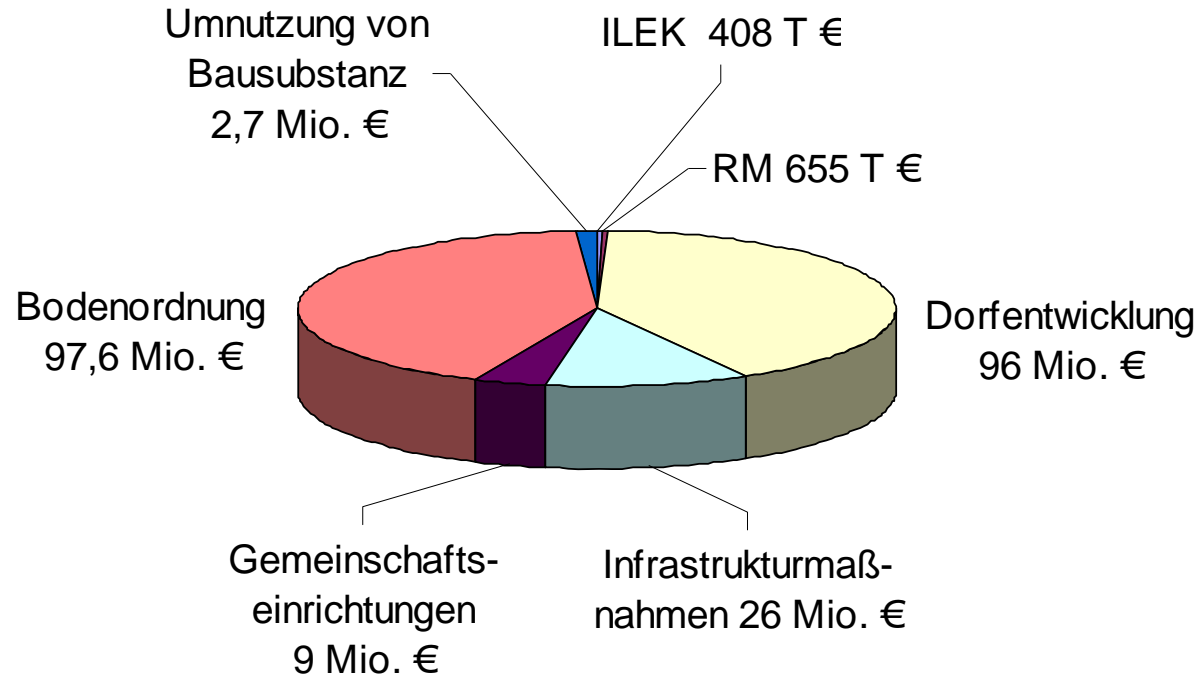
Quelle: BMELV/Walkscreen





# Mittelverteilung ILE-Maßnahmen 2010

## ILE-Maßnahmen in der GAK - Mittel 2010 (Bund und Länder)





# Modifizierung der ILE-Förderung

- Förderung an ELER-VO 2014 anpassen
- Streichen von Fördertatbeständen mit geringer Bedeutung und Inanspruchnahme:  
Nahwärme- und Biogasleitungen,  
Kooperationen, Schutzpflanzungen
- Neustrukturierung der Förderungsgrundsätze  
und partielle Verbesserungen der  
Förderkonditionen





## Integrierte ländliche Entwicklung (Förderung GAK)

- Erarbeitung **integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK)** zur Stärkung der regionalen Wirtschaft
- **Regionalmanagement (RM)** zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung von Entwicklungsprozessen



Quelle: BMELV/Walkscreen



## Integrierte ländliche Entwicklung (Förderung GAK)

- **Dorfentwicklung einschließlich** Konzepte als Teil einer dorfübergreifenden Planung
- **Landwirtschaftlicher Wegebau**
- **Bodenordnung**



Quelle: BMELV/Walkscreen



## Breitbandförderung

- **Flächendeckende Versorgung** mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und Aufbau von Breitbandnetzen der nächsten Generation (NGA) sind wichtige Voraussetzungen für ökonomische Stabilität und wirtschaftliches Wachstum
- **Ziel:** flächendeckender Aufbau von Hochleistungsnetzen bis 2015, spätestens bis 2018, durch:
  - Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau
  - Optimierung einer investitions- und wachstumsorientierten Regulierung im Rahmen TKG-Novelle
  - Optimierung von Förderbedingungen und –maßnahmen (u.a. GRW, GAK)





Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

## Integrierte ländliche Entwicklung (Förderung GAK)

Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung

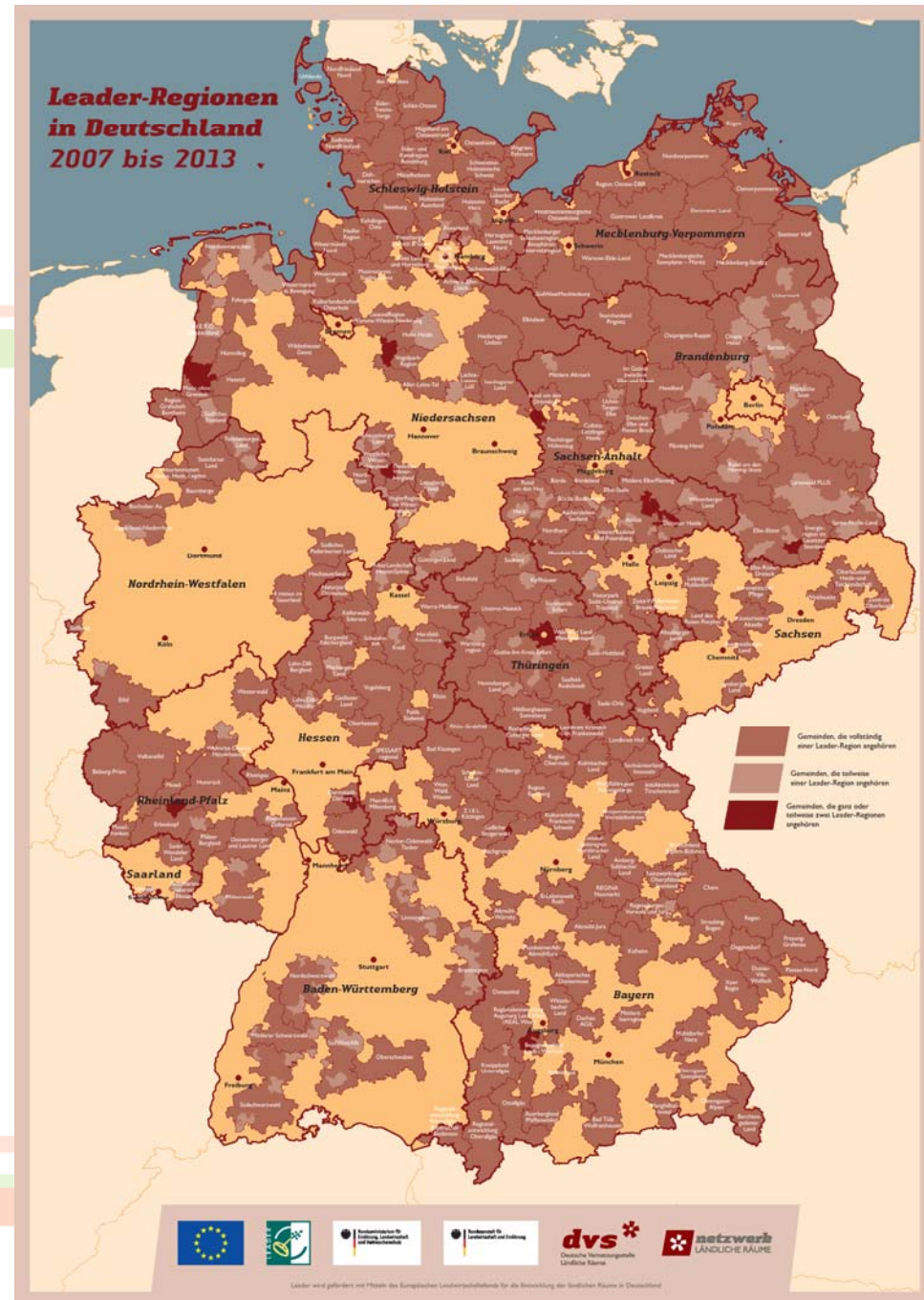


Quelle: LAG SüdWestMecklenburg



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

## 245 Leader-Regionen in Deutschland





# Danke für die Aufmerksamkeit!

